

BAB A7
Richtung Bremen / Hamburg



Veranstaltungsgelände:
Truckstop Schwarmstedt,
An der Autobahn 1 (**dieses ist der Straßenname !**)
29690 Schwarmstedt / OT Buchholz
(Autobahn A7 Abfahrt 50)



0170 - 68 13 185

E-Mail: Erhard.Steker@Verein-fuer-Motorsport.de

!!! STARTZEITEN
siehe NENNUNGSFORMULARE !!!



Wertung :

Niedersächsische Fachverbands Meisterschaft 2016 (NFM)
Mittelweserpokal + Stadtmeisterschaft Hannover

Ausschreibung + Nennung
demnächst unter:
www.Verein-fuer-Motorsport.de

15. Mai 2016

14. Sonstiges

Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Slalomleiter. Dieser kann bei grob unsportlichen Verhalten einen Ausschluss von der Veranstaltung aussprechen.
Ein Schiedsgericht, bestehend aus 3 Personen, wird vor der Veranstaltung benannt.
Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.

15. Ergänzungen

Ort, Datum

gez. R. Lehr

Unterschrift Vorsitzender

VfM e. V.

gez. E. Steker

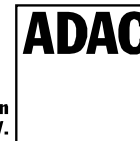
Unterschrift Slalomleiter

Stempel des Ortsclubs

Diese Ausschreibung wurde von der Abteilung Motorsport geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter	ADAC
Reg.-Nr. _____ / _____	ADAC Nds./S-A
am _____ genehmigt.	Stempel, Unterschrift

Kart-Slalom-Veranstaltungen Ausschreibung 2016

ADAC Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e. V.



Allg. Deutscher Automobil-Club Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V., Lübecker Str. 17, 30880 Laatzen, Telefon 05102 90-1164, Telefax 05102 90-1169, E-Mail: sport@nsa.adac.de, Internet: www.adac-ortsclubs.de.

Grundlage ist die Ausschreibung und das ADAC Kartslalom Reglement 2016
(siehe www.adac-motorsport.de).

1. Veranstaltung

Titel:

Ort:

Veranstaltungsdatum:

Bei klassenweisem Start

Siegerehrung: Klasse 0 – 5 ca. 15 Minuten nach dem letzten Wertungslauf der Klasse.

Bei nicht klassenweisem Start

Die Teilnehmer fahren in der Reihenfolge der Nennungsabgabe ihre Trainings- und Wertungsläufe.*

2. Veranstalter

Ortsclub:

(Name, Anschrift, Telefon):

Slalomleiter (u. Umweltbeauftragter)

(Name, Anschrift, Telefon):

Umweltbeauftragter:

(Name, Anschrift, Telefon):

3. Prädikate

(Diese Veranstaltung ist Wertungslauf zum

~~und damit auch Wertungslauf für die Qualifizierung zur Teilnahme (ggf. außer K0) am regionalen ADAC Kart Slalom Endlauf 2016 und zum ADAC Kart Slalom Cup Endlauf 2016).*~~

Erfolge bei dieser Veranstaltung werden für das ADAC-Jugend-Sportabzeichen nach dessen Verleihungsbestimmungen gewertet.

4. Zeitplan, Klasseneinteilung und Zeitplan

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche, der Jahrgänge 1998-2010, sowie Erwachsene. Die Altersbestimmung richtet sich nach dem Jahrgang, nicht nach dem tatsächlichen Geburtsdatum. Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen für die Teilnahme eine Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter.

Die Teilnehmer werden in folgende Klassen eingeteilt:

Nennungsschluss:

Klasse 0	(Geburtsjahrgänge 2010/2009)	Uhr*
Klasse 1	(Geburtsjahrgänge 2008/2007)	Uhr*
Klasse 2	(Geburtsjahrgänge 2006/2005)	Uhr*
Klasse 3	(Geburtsjahrgänge 2004/2003)	Uhr*
Klasse 4	(Geburtsjahrgänge 2002/2001)	Uhr*
Klasse 5	(Geburtsjahrgänge 2000/1999/1998)	Uhr*
Klasse 6*		Uhr*

* Für Teilnehmer der Klasse 6 (über 18 Jahre) muss der Veranstalter für eine ausreichende Teilnehmer-Unfallversicherung sorgen.

5. Fahrzeuge und Sicherheitsbestimmungen

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Karts. Beim Einsatz zweier Karts in einer Klasse müssen diese identisch sein, d. h. Rahmenlänge und -breite, Radstand und Bedienelemente müssen nahezu gleich sein und es müssen Motoren mit identischem Hubraum und Leistung montiert werden. Es darf mit Slicks oder Regenreifen gefahren werden. Sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse eine Umrüstung der Reifenart im Verlauf einer Klasse notwendig sein, muss diese nicht neu gestartet werden.

Sitzposition und Bedienungseinrichtung werden der jeweiligen Körpergröße der Teilnehmer angepasst.

Schutzhelme und Handschuhe können in begrenztem Umfang vom Veranstalter ausgeliehen werden.

6. Nennung und Nenngeld

Nennungen zur Teilnahme an der Veranstaltung sind mit dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters abzugeben. Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer/innen und ggf. ihre Erziehungsberechtigten die Bestimmungen dieser Ausschreibung, insbesondere die über den Haftungsausschluss und -verzicht sowie eventuell erlassene Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen zur Ausschreibung ausdrücklich an.

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Das Nenngeld für Einzel- und Mannschaftsnennungen beträgt max. 10,00 €. Es ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Das Nenngeld ist Reuegeld.

Es wird nur bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung oder Zurückweisung der Nennung erstattet.

7. Durchführung

(Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassen 0 bis 5 starten klassenweise in der Reihenfolge der Startnummern.)*

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vom Streckensprecher bzw. Starter zum Start aufgerufen und absolvieren 1 Trainings- und 2 Wertungsläufe. Das Verlassen oder Abkürzen der Originalstrecke beim Trainingslauf berechtigt nicht zum Neustart.

Auf dem Streckenplan, der ½ Std. vor dem Start des 1. Teilnehmers auszuhängen ist, sind die Streckenposten-Abschnitte deutlich zu kennzeichnen.

Es müssen Start- und Ergebnislisten ausgehängt werden.

8. Parcoursaufbau und -aufgaben

Zulässige Parcoursaufgaben sind im ADAC Kartslalom Reglement 2016 aufgeführt. Die Wahl und Anzahl der Aufgaben ist freigestellt. Ausnahme: Es muss eine Zielgasse (Haltebaum) mit Haltelinie gem. Aufgabenkatalog Punkt **7.3.15** und **7.3.16** aufgebaut werden.

Das eingesetzte Schiedsgericht kann beim Aufbau des Parcours beratend tätig sein und muss bei Verstößen gegen den Aufbau eingreifen.

9. Mannschaftswertung

Mannschaften können aus max. 5 Teilnehmern der Klassen 0 bis 5 gebildet werden, von denen die 3 Besten gewertet werden.

10. Preise

Siehe Punkt 10 des ADAC Kartslalom Reglements 2016.

11. Versicherung und Haftungsausschluss

Siehe Punkt 11 und 12 des ADAC Kartslalom Reglements 2016. Der Versicherungsnachweis ist auszuhängen.

12. Datenschutz

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, mit allen Daten des Teilnehmers für sich zu werben und diese Daten auch an Dritte (wie Presse, Fernsehen, Fotografen und andere Veranstalter) weiterzugeben. Die Teilnehmer und ggf. ihre gesetzlichen Vertreter stimmen diesem Vorbehalt durch Abgabe der Nennung ausdrücklich zu.

13. Ergebnislisten

Ergebnislisten werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom Veranstalter (bei Abgabe eines adressierten Freiumschrags)* zugesandt.

Je eine Ergebnisliste mit Namen, Vornamen, vollständiger Anschrift und die Zusammensetzung der Mannschaften sind der ADAC-Sportabteilung (und dem Referent für Jugendsport)* zuzusenden.